

## Produktdokumentation

### *win* und *cash*

# Kollektiv-Lohnausfallversicherungen im Rahmenvertrag für den Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS).

Ausgabe 2021

## Produkt.

Arbeitgeber schützen sich mit dem Abschluss der Kollektiv-Lohnausfallversicherungen *win* oder *cash* vor dem wirtschaftlichen Risiko der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht. Gleichzeitig schützen sie sich vor den finanziellen Risiken bei Krankheit, Unfall oder Mutterschaft von sich selbst.

### **Der Rahmenvertrag für den Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)**

Über den Rahmenvertrag AGVS können sich AGVS-Mitglieder mit einer schlanken und standardisierten Lösung gegen die Risiken der Lohnfortzahlungspflicht versichern. Dabei versichert der Arbeitgeber eine feste Jahreslohnsumme, bei den Arbeitnehmern wird die AHV-Bruttolohnsumme versichert.

### **Deckungsumfang.**

Zahlung von Versicherungsleistungen im versicherten Umfang (basierend auf fester Jahreslohnsumme für Arbeitgeber, respektive AHV-Bruttolohn für Arbeitnehmer) bei einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens 25 Prozent bei Krankheit und wenn versichert, auch bei Unfall und Mutterschaft.

### **Unterschied zwischen den Versicherungsdeckungen *win* und *cash*:**

Im Rahmenvertrag AGVS besteht für beide Personengruppen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) die Wahl zwischen den Versicherungsvarianten *win* oder *cash*. Die Lösung *win* entspricht in jedem Fall mindestens den jeweils gültigen **kantonalen Gesamtarbeitsverträgen** des AGVS.

- *cash*: Leistungen werden während 730 Tagen, abzüglich Wartefrist entrichtet. Diese Versicherungslösung ist das marktübliche Standardmodell.
- *win*: Leistungen werden während 730 Tagen innerhalb von 900 Tagen, abzüglich Wartefrist entrichtet. Diese Versicherungslösung entspricht mindestens den gültigen kantonalen Gesamtarbeitsverträgen des AGVS.

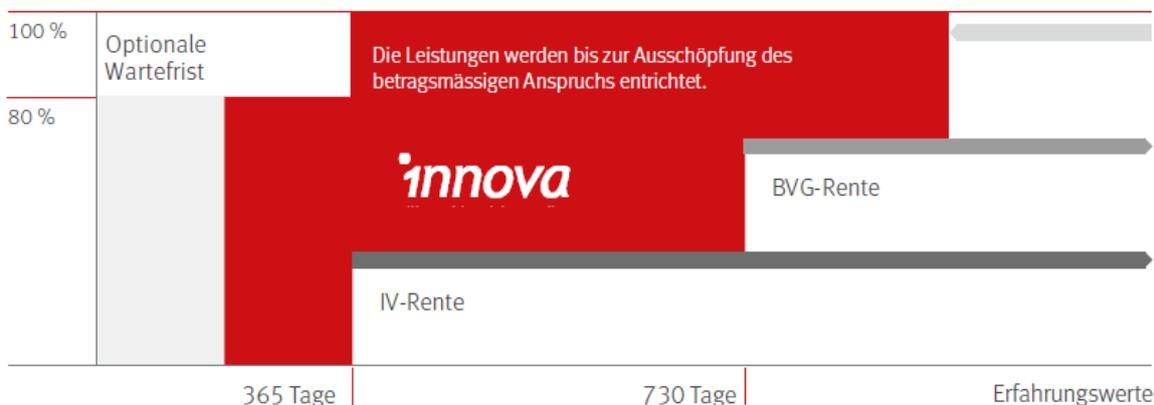
### **Grundsatz:**

*innova* besteht auf dem Abschluss der GAV-konformen Versicherungslösung *win* für alle Arbeitnehmer. Sofern trotz vorhandenem kantonalen GAV ein Arbeitgeber den Abschluss der Versicherungslösung *cash* wünscht, so muss er dies auf dem Antrag explizit mit seiner Unterschrift bestätigen. Für Differenzen aus allfälligen Bestimmungen eines kantonalen Gesamtarbeitsvertrages kommt der Arbeitgeber selber auf.

Das Produkt *cash* kann angeboten werden, wenn kein gültiger kantonaler Gesamtarbeitsvertrag des AGVS besteht oder im kantonalen Gesamtarbeitsvertrag nicht speziell geregelt ist, dass das Taggeld während 720 Tagen innerhalb von 900 Tagen ausbezahlt werden muss.

## Beispiel *win* für Arbeitnehmer.

Lohnprozente



### Leistungsdauer und Leistungsauszahlung.

Die Leistungsdauer beginnt mit dem ersten Tag der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit. Bis zur Auszahlung von Versicherungsleistungen muss eine allfällig abgeschlossene Wartefrist bestanden werden.

Die Arbeitsunfähigkeit muss durch den Versicherungsnehmer spätestens 14 Tage nach Beginn schriftlich an *innova* gemeldet werden. Innerhalb von drei weiteren Tagen muss das Arbeitsunfähigkeitszeugnis eines Arztes oder Chiropraktikers mit vorbereitetem Formular (Krankmeldung) an *innova* eingereicht werden. Bei länger dauernden Arbeitsunfähigkeiten muss die versicherte Person jeden Monat ein Arztzeugnis einreichen.

### Prämien.

Die Prämiensätze für Kollektiv-Lohnausfallversicherungen sind von folgenden Faktoren abhängig:

- Versicherte Leistungen: 80, 90 oder 100 Prozent der festen Jahreslohnsumme (Arbeitgeber), respektive 80 oder 90 Prozent des AHV-Bruttolohnes (Arbeitnehmer)
- Produktelösung: *win* oder *cash* (siehe dazu «Unterscheid zwischen den Versicherungsdeckungen *win* und *cash*», Bestimmungen der kantonalen Gesamtarbeitsverträge)
- Deckungsumfang: (Arbeitgeber: Krankheit / Krankheit und Unfall / Krankheit und Mutterschaft / Krankheit, Unfall und Mutterschaft; Arbeitnehmer: Krankheit / Krankheit und Mutterschaft für Arbeitnehmer)
- Wartefrist: 0, 2, 3, 7, 14, 30, 60 oder 90 Tage
- Abschluss eines 1-Jahresvertrages oder eines 3-Jahresvertrages mit Prämiengarantie

Im Rahmenvertrag AGVS gilt eine Mindestprämie von

- 1200 Franken pro Anschlussvereinbarung und Versicherungsjahr für den 1-Jahresvertrag
- 1600 Franken pro Anschlussvereinbarung und Versicherungsjahr für den 3-Jahresvertrag.

### Besonderheiten.

- Der Vertrag kann für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen werden (3-Jahresvertrag); die Mehrprämie beträgt ca. 30 Prozent gegenüber dem 1-Jahresvertrag.
- Der Arbeitgeber kann eine maximale Jahreslohnsumme von 300'000 Franken versichern.
- Versicherungsdeckung **Lohnnachgenuss**: kann im Rahmenvertrag AGVS abgeschlossen werden. Stirbt ein Versicherungsnehmer infolge Krankheit und hinterlässt er den Ehegatten oder minderjährige Kinder oder bei deren Fehlen andere Personen denen gegenüber er eine Unterstützungspflicht erfüllt hat, so bezahlt *innova* ein Taggeld in der Höhe des Lohnnachgenusses gemäss Obligationenrecht (OR). Die Versicherungsdeckung Lohnnachgenuss löst eine Mehrprämie von 0.2 Prozent auf dem gewählten Prämiensatz aus.
- **Die kantonalen Gesamtarbeitsverträge der jeweiligen Sektionen des AGVS sehen vor:** Die Versicherungsleistungen des Produktes *win* entsprechen in jedem Fall mindestens den jeweils gültigen kantonalen Gesamtarbeitsverträgen des AGVS. *innova* besteht daher auf dem Abschluss der GAV-konformen Versicherungslösung *win* für alle Arbeitnehmer.

## Zielgruppe.

---

Mitglieder des Auto Gewerbe Verbandes Schweiz (AGVS) in der ganzen Schweiz.

## Verkaufspolitik.

---

- Die Rahmenvertragslösung AGVS ist standardisiert.
- *win* und *cash* werden in der ganzen Schweiz aktiv verkauft. Die Verkaufsunterlagen existieren in deutscher und in französischer Sprache.

## Verkaufsargumente.

---

Folgende Argumente unterstützen im Verkaufsgespräch für die Kollektiv-Lohnausfallversicherung *win* und *cash* im Rahmenvertrag AGVS:

- Finanzielle Sicherung der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers im Fall einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Mutterschaft eines Mitarbeitenden
- Versicherungslösung *win* entspricht in jedem Fall mindestens den jeweils gültigen kantonalen Gesamtarbeitsverträgen des AGVS.
- Finanzielle Sicherung des Arbeitgebers selbst im Fall einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder Mutterschaft
- Attraktive Prämien
- Wählbare Wartefrist
- Ergänzende Mutterschaftsleistungen
- Versicherungslösung *win* entspricht den Vorgaben eines Gesamtarbeitsvertrages.
- Lohnnachgenuss für Arbeitgeber und Arbeitnehmer versicherbar
- Keine Kündigung im Leistungsfall durch *innova*
- Betreuung von erkrankten oder verunfallten Mitarbeitern durch eigenes Case Management Team
- Abschluss eines 3-Jahresvertrages ist möglich.

## Administrative Hinweise.

---

- Die Prämien der Kollektiv-Lohnausfallversicherung werden in der Regel zu 50 Prozent zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilt.

## Verkaufsunterstützung.

---

Folgende Dokumente und Hilfsmittel unterstützen unsere Vertriebspartner bei der Beratung und beim Abschluss:

- Broschüre „Lohnausfallversicherung“
- Einlageblatt „AGVS“
- AVB für die Kollektiv-Lohnausfallversicherung nach VVG *win* und *cash*
- Übersicht über die Rahmenverträge
- Anschlussvereinbarungen für den Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)
- Online-Prämienrechner

Alle Dokumente finden Sie im Extranet von *innova*.

## Ihr Kontakt.

---

Für Auskünfte zu Vertrag, Prämien und Verkaufsunterlagen:

*innova* Versicherungen AG  
Postfach  
Bahnhofstrasse 4  
3073 Gümligen  
Telefon 0848 866 400  
[verkauf@innova.ch](mailto:verkauf@innova.ch)  
[www.innova.ch](http://www.innova.ch)